Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 28. Mai 2021 | Nummer 21

Gesamtgemeinde

Zwischen Hoffen und Bangen: der Haushalt 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach beschloss in seiner jüngsten Sitzung am 26.04.2021 den Haushalt 2021 – übrigens das 50. Zahlenwerk seit Bildung der Großgemeinde Seckach am 01.01.1972. Die Eckdaten dieses Haushalts sind geprägt von den coronabedingten Einnahmeausfällen. Wie auch die jüngste Steuerschätzung zeigt, werden die öffentlichen Kassen den Einnahmeerwartungen aus der Vor-Corona-Zeit noch viele Jahre hinterherhinken. Demgegenüber steht unser Land vor großen Zukunftsaufgaben wie z.B. der Klimawende und der Digitalisierung. Aber auch die täglichen Pflichtaufgaben dürfen nicht vergessen werden. Zu all diesen Dingen können die Kommunen ihre Beiträge aber nur dann leisten, wenn sie von Bund und Land dementsprechend finanziell ausgestattet werden. Äußerst hilfreich wäre außerdem ein spürbarer Abbau kostenträchtiger Standards und die schon x-mal versprochene Entbürokratisierung.

Der Haushalt 2021 weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 8.470.400 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.806.600 € aus. Hierin enthalten sind zu erwirtschaftende Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.144.100 €. Somit ergibt sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H.v. - 336.200 €. D.h., die ordentlichen Aufwendungen können nicht durch die ordentlichen Erträge ausgeglichen werden. Vielmehr gelingt der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nur durch die Verwendung von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese Mittel stehen aufgrund der Haushaltsverläufe der Vorjahre 2019 und 2020 bereit. Der Finanzhaushalt 2021 sieht Einzahlungen i.H.v. 8.371.900 € und Auszahlungen i.H.v. 11.112.600 € vor. Für dieses Delta in Höhe von rd. 2,8 Mio. € stehen in vollem Umfang eigene liquide Mittel zur Verfügung, sodass erneut keine Kreditaufnahme eingeplant werden musste. Der Schuldenstand wird sich Ende 2021 voraussichtlich auf einen Stand i.H.v. knapp 1,95 Mio. € belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 475 € entspricht.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach". Er sieht im Erfolgsplan Erträge i.H.v. 543.400 € und Aufwendungen in Höhe von 522.100 € vor, während sich das Volumen des Vermögensplans auf 783.300 € beläuft. An Investitionen ist insbesondere der Abschluss des zweiten und die Planung des dritten Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption für die Gesamtgemeinde zu erwähnen. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass die anderweitig nicht gedeckten Investitionen mittels einer Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Konkret ist eine Aufnahme i.H.v. 428.000 € vorgesehen, womit sich der Schuldenstand des Eigenbetriebs Ende 2020 voraussichtlich auf 2,75 Mio. € oder 671 €/ Einwohner belaufen wird.Lesen Sie nachstehend die **Haushaltsrede** von Bürgermeister Thomas Ludwig, welche auch Gedanken und Anregungen zu der Frage enthält, wer oder was „die Gemeinde" ist:

Werte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit großer Spannung und ebensolcher Sorge schauen die Kommunen in diesem Jahr landauf, landab auf die Eckdaten ihrer Haushalte. Auf die Daten eines Haushaltsjahres also, von dem wir schon vor vielen Monaten ahnten, dass es ein ganz schwieriges werden würde – und dass diesem ersten problematischen Jahr noch so manches weitere folgen wird.

Den Hauptgrund hierfür kennen wir alle. Es ist die weltweite Coronakrise, die in den vergangenen 16 Monaten nicht nur über unzählige Menschen großes Leid bis hin zum Tod brachte, sondern auch für die größte Weltwirtschaftskrise seit den 1930er Jahren sorgte – und das Ende ist nicht abzusehen. In einer globalisierten Welt mit Handelsströmen ungeahnten Ausmaßes bringt ein solches Ereignis alle Volkswirtschaften in schwere Turbulenzen. Die mehrfachen Lockdowns lähmen nicht nur das gesellschaftliche Leben mit Folgen, die wir bislang nur ansatzweise erahnen können, sondern haben vor allem für einen schweren wirtschaftlichen Einbruch gesorgt. Und wenn die Wirtschaft schwächelt, dann spüren das natürlich auch die öffentlichen Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden sehr deutlich. Zu den hieraus resultierenden Mindereinnahmen kommt noch, dass es bereits zahlreicher staatlicher Unterstützungsprogramme bedurfte, um noch schlimmere Folgen zu vermeiden. Hierbei war die *„Bazooka"* des Bundesfinanzministers zunächst noch mit den Überschüssen der vergangenen Haushaltsjahre gefüllt, denn hinter uns liegt eine zehnjährige Phase der Hochkonjunktur mit großen Haushaltsüberschüssen. Doch als diese verbraucht waren, musste es mit Krediten weitergehen und so wurde aus einem Überschuss im Bundeshaushalt im Jahre 2019 in Höhe von + 45,2 Mrd. € ein Defizit im Jahre 2020 in Höhe von - 218,1 Mrd. € sowie in diesem Jahr, geplant, in Höhe von - 180,1 Mrd. €. Bei den Bundesländern sieht die Entwicklung identisch aus: Baden-Württemberg rechnet in diesem und in den nächsten Jahren z.B. mit jeweils rd. 4 Mrd. € Haushaltsdefizit.

Natürlich können wir uns glücklich schätzen, dass sich unser Land diese Unterstützungsprogramme und Schulden leisten kann, aber ewig so weitergehen kann das natürlich nicht. Vielmehr besteht ganz klar die politische Absicht, die neuen Schulden schon bald zurückzuzahlen und die sog. Schuldenbremse wieder in Kraft zu setzen. Unter den Aspekten „Nachhaltigkeit" und „Generationengerechtigkeit" ist hiergegen sicherlich nichts einzuwenden, doch auf der anderen Seite hat unser Land jede Menge kostenträchtiger Zukunftsaufgaben vor der Brust – ich nenne nur die Bereiche Klimaschutz samt Energie- und Mobilitätswende sowie die Digitalisierung. Hinzu kommt, dass die Detailverliebtheit unserer gesetzgebenden Organe weiter zunimmt und die Standards in allen Bereichen immer mehr nach oben geschraubt werden – mit entsprechenden Folgekosten natürlich. Fatal ist dabei, dass diejenigen, die diese Standards festlegen, sie nicht bezahlen müssen. Sie können also ihre Idealvorstellungen umsetzen, ohne darauf achten zu müssen, welcher Aufwand damit verbunden ist. Diese Kehrseite der Medaille bekommen insbesondere wir Kommunen zu spüren, denn alles, was sich in unserem Land abspielt, geschieht nun einmal auf dem Gebiet einer Gemeinde oder einer Stadt. Bei uns vor Ort stellt sich also heraus, ob das, was sich die Politiker ausgedacht haben, funktioniert, oder nicht. Dabei waren die Kreise, Städte und Gemeinden schon immer jene Ebene, die am effizientesten arbeitet und stets lösungsorientiert handelt, während man bei Bund und Land oftmals den Eindruck hat, es würde zu jeder Lösung ein Problem gesucht werden.

Ja, wenn man uns machen lässt, dann organisieren wir die Dinge, allerdings muss man die kommunale Familie hierzu auch adäquat finanziell ausstatten. Dieser Spagat wird in Zukunft noch schwieriger zu bewältigen sein, als dies schon bisher der Fall war. Und wenn weniger Geld da ist, kann das nur heißen, dass kostenträchtige Standards abgebaut werden müssen und dass wichtige Dinge von den noch wichtigeren Angelegenheiten unterschieden werden müssen. Doch gerade damit tut sich die Politik Tag für Tag so schwer.

Für die Gemeinde Seckach ist in diesem Sinne das Hauptärgernis Nummer 1 zurzeit ganz klar der Unwille von Bund und Land, für eine auskömmliche Finanzierung unseres Kindergartenneubaus zu sorgen. Bei der Schaffung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder und Kinder handelt es sich um eine den Kommunen auferlegte Pflichtaufgabe, für die der Bund den Rechtsrahmen und das Land die Standards vorgibt. Darüber hinaus geht es hier um die Schaffung der Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen. Die örtlichen Verhältnisse machen es bekanntlich erforderlich, dass wir einen neuen Kindergarten bauen müssen und dieser hat bei den o.g. Standards und der anhaltenden Baukonjunktur nun mal seinen Preis. Wir wären ja schon bereit, ein gewichtiges Scherflein zum Gelingen beizutragen, aber 9 Mio. € Eigenanteil sind für eine kleine Kommune wie Seckach definitiv zu viel – und in Zeiten des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens allemal. Während der Bund gerade einmal eine Fachförderung in Höhe von rd. sechs Prozent der Baukosten gewähren würde, gibt das Land Baden-Württemberg – nichts! Deshalb komme ich heute zum wiederholten Male nicht umhin, diese Schieflage anzuprangern. Der Verweis auf die angeblich so großzügige Landesförderung der Betriebskosten ist dabei auch kein Ausweg, denn mit einem Eigenanteil in Höhe von 463.900 € stellt der Bereich Kinderbetreuung auch in diesem Jahr wieder die kostenträchtigste Aufgabe für unsere Gemeinde dar. Um nicht falsch verstanden zu werden: für die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft setzen wir dieses Geld gerne ein, aber es liegt eben am Land, uns hierzu finanziell in die Lage zu versetzen und das gilt auch für die erforderlichen Investitionen.

Doch nun zu den Zahlen im Einzelnen, wobei ich noch anmerken möchte, dass wir es hier mit einem Jubiläumshaushalt zu tun haben, denn es ist der 50.te seit der am 01.01.1972 stattgefundenen Bildung der Großgemeinde Seckach. Freilich hätten wir uns gerade für dieses Jubiläum bessere Zahlen gewünscht, aber es muss auch festgehalten werden, dass die Anfangsjahre unseres neu gebildeten Gemeinwesens noch weitaus schwieriger waren. Jedenfalls weist der Ergebnishaushalt in diesem Jahr ein Volumen i.H.v. rd. 8,8 Mio. € auf. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um rd. 200.000 €, was zunächst nicht besonders spektakulär ist. Interessanter ist da schon ein Blick auf das veranschlagte Gesamtergebnis. Dieses verschlechtert sich im Saldo aller Aufwendungen und Erträge von – 68.100 € im vergangenen Jahr auf – 336.200 € in diesem Jahr, also um 268.100 €. Die Ursachen hierfür sind zum allergrößten Teil coronabedingt. Wie bereits ausgeführt, muss unser Staat in dieser Krise die größten Einbrüche seiner Steuereinnahmen seit Menschengedenken hinnehmen. Bei einer Gemeinde wie Seckach, die in ganz besonderem Maße von den allgemeinen Zuweisungen des Landes abhängig ist, macht sich dies vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 168.700 €) und bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (einschließlich der Kommunalen Investitionspauschale – 162.700 €) bemerkbar. Darüber hinaus sorgt Corona dafür, dass unsere öffentlichen Einrichtungen wie das Hallenbad, die Mehrzweckhallen, die Grillhütten, die Tenne und der Dorftreff schon seit Monaten für den allgemeinen Betrieb geschlossen sind. Folglich können wir auch keine Einnahmen aus Mieten bzw. Benutzungsgebühren erwarten: in der Summe fehlen alleine hierdurch 90.700 €. Beim Hallenbad wurde von uns aber gleichwohl in geringem Maße von 22.900 € ein Einnahmeansatz aus Benutzungsgebühren gebildet. Hiervon soll vor allem das politische Signal ausgehen, dass wir nicht die Absicht haben, das Hallenbad im Zuge der Corona-Krise dauerhaft zu schließen. Schon jetzt besteht für eine ganze Generation an Kindern die Gefahr, dass sie die Grundfähigkeit des Schwimmens nicht erlernen können. Aber auch für alle anderen Generationen ist unser Hallenbad ein unverzichtbarer Anlaufpunkt für Sport, Bewegung und Gesunderhaltung sowie nicht zuletzt für das soziale Miteinander.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Beim Bestattungswesen sieht das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor, dass die Einnahmen aus den Grabverkäufen periodengerecht auf die Nutzungszeit aufzuteilen sind. Wenn also z.B. jemand für 1.500 € ein Urnengrab mit 15-jähriger Laufzeit erwirbt, so müssen wir diese Einnahme in den nächsten 15 Haushalten mit jeweils 100 € ansetzen und nicht schon in diesem Jahr mit dem gesamten Betrag. Deshalb sinkt der Ansatz für Bestattungsgebühren gegenüber dem Vorjahr von 63.300 auf 27.800 €, aber auch die coronabedingt geschlossenen Leichenhallen sorgen für diesen Rückgang. Ein anderes Problem sehen wir derweil auf dem Holzmarkt. Mehrere Trockenjahre und die weiter ansteigenden Durchschnittstemperaturen setzen unserem forstwirtschaftlichen Unternehmen ebenso zu wie der vorübergehende Zusammenbruch des Welthandels durch die Corona-Krise. Deshalb sinken die Einnahmen aus Holzverkäufen gegenüber dem Vorjahr um 36.200 € und das ordentliche Ergebnis um 32.200 € auf ein Minus von 140.300 €. Die Zeiten, in denen der Wald die Sparkasse der Kommune war, sind also definitiv vorbei.

Diesen Belastungen stehen eigentlich nur zwei Bereiche gegenüber, die für eine Entlastung sorgen und das sind die Kreisumlage mit – 119.200 € und die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit – 142.200 €. Während der letztgenannte Rückgang zum Teil auch coronabedingt ist, kommt uns bei der Kreisumlage vor allem die Tatsache entgegen, dass deren Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte abgesenkt wurde. Als absolute Zahl stellt die Kreisumlage 2021 mit 1.593.200 € dennoch den dritthöchsten Betrag in der 50-jährigen Geschichte der Gemeinde Seckach dar. Erstaunlich stabil präsentiert sich derweil die Gewerbesteuer, sodass wir auch in diesem Jahr einen Ansatz von 500.000 € bilden konnten. Zwar gibt es auch in unserer Gemeinde Unternehmen, deren Ertragskraft unter der Coronapandemie schwer leidet, aber andererseits verfügen wir über einen breiten Mix von Mittelständlern, Handwerkern usw., deren Branchen nicht betroffen sind. Und noch ein interessanter Hinweis: die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Gemeinde Seckach ist seit dem Jahre 2015 von 645 auf 828 im Jahre 2020 gestiegen – ein schönes Plus von 28 %!

Doch zurück zum Haushalt: gemäß den Regeln des NKHR soll der Ergebnishaushalt für den Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften, der mindestens die Höhe der Tilgungen erreicht. Das schaffen wir in diesem Jahr nicht, denn der Überschuss beträgt gerade mal 33.100 €, während sich die Tilgungen auf 201.000 € belaufen. Das heißt also auch, dass keine überschüssigen Zahlungsmittel für Investitionen zur Verfügung stehen, doch dazu später mehr. Gemäß der vor Kurzem vom Gemeindetag durchgeführten Finanzumfrage befinden sich sage und schreibe 87 % aller baden-württembergischen Kommunen in dieser oder in einer noch schlechteren Lage. Doch das ist ein schwacher Trost, der dem Einzelnen nicht wirklich hilft. Besser hört sich da schon an, dass Seckach mit einer Ergebnisrücklage aus Vorjahren i.H.v. mehr als 1 Mio. € in diese Krisenjahre gehen kann. Das sind nämlich die Haushaltsüberschüsse, die uns aus den förmlich noch festzustellenden Jahresabschlüssen 2019 und 2020 zur Verfügung stehen. Aber auch die größte Rücklage ist irgendwann verbraucht und deswegen müssen wir wachsam bleiben und vor allem aufpassen, dass wir nicht coronaunabhängig in ein dauerhaftes strukturelles Defizit fallen. Dann müssten nämlich auf Geheiß der Kommunalaufsicht sämtliche Steuer- und Gebührensätze auf das höchstmögliche Niveau angehoben und alle Freiwilligkeitsleistungen auf den Prüfstand gestellt werden, was wir natürlich vermeiden wollen. Aber ganz ausgeschlossen werden kann diese Konsequenz nicht. Für 2021 dürfen wir aber nochmals die erfreuliche Kunde verbreiten, dass den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unseren Vereinen und sonstigen ehrenamtlich tätigen Organisationen diese Einschnitte erspart bleiben. Ja, in Seckach lebt es sich weiterhin günstig und wir können das Ehrenamt großzügig unterstützen, aber es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass dies keine dauerhaft gottgegebene Selbstverständlichkeit ist, denn Seckach hängt, wie so viele Kommunen im Ländlichen Raum, am Finanztropf des Landes. Oder anders ausgedrückt: wenn das Land einen leichten Husten bekommt, haben wir eine Lungenentzündung.

Diese Lungenentzündung könnte die baden-württembergischen Kommunen in den nächsten fünf Jahren aber auch wegen des Regierungsprogrammes ereilen, über welches die Vertreter von Bündnis 90/ GRÜNE und CDU zurzeit in Stuttgart in ihren Koalitionsgesprächen verhandeln. Die Ziele „mehr Klimaschutz“, „Ausbau einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur“ und „Stärkung des ge-

sellschaftlichen Zusammenhalts“ sind allesamt unterstützenswert, aber die Umsetzung kann nur auf der kommunalen Ebene gestaltet werden. Der neue Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, hat deshalb am gestrigen Sonntag in einer Presseerklärung darauf hingewiesen, dass hierfür auch die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sichergestellt werden müssen. Und weiter (Zitat): *„Denn Kommunen können nur dann in die Zukunft investieren, wenn sie dafür auch den erforderlichen Geldbeutel und den passenden Werkzeugkasten haben.“* (Zitat Ende). Oder anders ausgedrückt: würden die Kommunen als gestaltende Ebene wegen zu vieler Gängeleien und zu geringer Finanzausstattung ausfallen, wären auch die politischen Ziele der neuen Landesregierung ernsthaft gefährdet.

Und damit möchte ich überleiten zu unserem Finanzhaushalt, von welchem die Öffentlichkeit insbesondere die geplanten Investitionen interessieren. Doch beim Wort „Investitionen“ fällt dem aufmerksamen Zuhörer natürlich sofort ein, dass der Bürgermeister vorhin gesagt hat, es stünde kein Zahlungsüberschuss für Investitionen zur Verfügung. Das stimmt. Weil wir aber in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sehr sparsam gewirtschaftet haben, verfügt die Gemeinde Seckach derzeit über liquide Mittel in der Größenordnung von 4,3 Mio. €. Mit knapp 60 % dieser Liquidität, mit Zuschüssen und mit Einnahmen aus dem Verkauf von Grundvermögen (z.B. Bauplätze) wollen wir in diesem Jahr Investitionen im Umfang von über 3,2 Mio. € finanzieren. Auch Seckach spart also nicht *„in die Krise hinein“*, sondern setzt ein ganz klares Zeichen der Zuversicht, zumal die Rahmenbedingungen insgesamt nicht ungünstig sind. Ja, der ländliche Raum wird künftig wieder deutlich an Attraktivität gewinnen und dies u.a. deswegen, weil der Breitbandausbau mit *„toni“* definitiv kommt und in Sachen *„schnelle Datenautobahn“* jeglichen bisher dagewesenen Standortnachteil beseitigen wird. Mit mindestens 300 MB, synchron in Up- und Download für alle angeschlossenen Haushalte und Betriebe, wird es dann z.B. im Homeoffice und beim Homeschooling keinen Unterschied mehr machen, ob man in einem kleinen Dorf oder in einer großen Stadt wohnt. Und dazu kommt, dass bei uns die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Umwelt, die Lebenshaltungskosten und das soziale Miteinander einfach besser sind. Deshalb ist es also mehr als angebracht, gerade jetzt in die Zukunft zu investieren.

Größte Einzelmaßnahme ist diesem Jahr die Sanierung der kommunalen Infrastruktur in der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach. Einschließlich der Wasserversorgung sind hierfür 1,16 Mio. € veranschlagt. Im Ortsteil Zimmern biegt der Neubau der Aussegnungshalle auf die Zielgerade ein. Hierfür rechnen wir in diesem Jahr nochmals mit Auszahlungen i.H.v. 491.000 €. Der 3. Bauabschnitt des Wohnbaugebiets „Weisbäumlein II“ im Ortsteil Großeicholzheim ist komplett verkauft. Deshalb wird die Gemeindeverwaltung dem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat vorschlagen, den 4. Bauabschnitt anzugehen. Einschließlich der Wasserversorgung stehen hierfür 483.000 € bereit, die wir ja in den Folgejahren mit dem Verkauf der Bauplätze wieder erlösen werden. Derweil benötigt der Ortsteil Seckach Bauplätze dringender denn je. 20 Jahre nach der letzten Baugebietserschließung und fünf Jahre nach Durchführung der letzten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Seckach II“ ist der Bedarf offensichtlich. Das Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg“ beschäftigt unsere Gemeinde schon seit ihrer Bildung im Jahre 1972. Der erste Bauabschnitt ist komplett bebaut und die Warteliste bauwilliger Familien und Einzelpersonen wird immer länger. Obwohl in den letzten zwölf Monaten zwei weitere Offenlagen des Bebauungsplanentwurfs notwendig waren, ist es weiterhin unser Ziel, schon bald mit dem Grunderwerb starten zu können. Hierfür und für die weiteren Planungen stehen im Haushalt 2021 samt Wasserversorgung insgesamt 385.000 € zur Verfügung. Der bereits beschlossene Bau von zwei Löschwasserbehältern in Seckach in der Schulstraße und auf dem Waidachshof kann mit der in der heutigen Sitzung beabsichtigten Vergabe der Tiefbauarbeiten in die Tat umgesetzt werden. Im Finanzhaushalt 2021 stehen hierfür Mittel in Höhe von 206.400 € bereit.

Und von den weiteren im Finanzhaushalt enthaltenen Ansätze sollen an dieser Stelle noch zwei erwähnt werden:

1.) 193.000 € Haushaltsansatz in diesem Jahr und 8,5 Mio. € in den Jahren 2022 – 2024 für den Neubau des Kindergartens bzw. für die Schaffung weiterer Provisorien. Damit setzen wir für alle Eltern und Kinder, aber auch für die Erzieherinnen des Kath. Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach und für die Politik in Land und Bund das eindeutige Signal, dass wir es mit dieser Form der Zukunftssicherung absolut ernst meinen. An der Gemeinde Seckach liegt es jedenfalls nicht, wenn hier nichts vorangeht.
2.) 15.000 € Haushaltsansatz in diesem Jahr und 191.200 € im Jahre 2022 für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans einschließlich aufwändiger Verkabelungsarbeiten in der Seckachtalschule. Ja, die Kreidezeit neigt sich auch in den Schulen ihrem Ende zu und wir gehen hier ebenfalls mit einer Investition voran, die die Zukunft unserer nachwachsenden Generationen sichert.

Sie sehen also, Seckach investiert weiter, wobei sich der größte Brocken für die kommenden Jahre, neben dem Neubau des Kindergartens, im Bereich des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ abspielt, denn der dritte Bauabschnitt der Neuordnung unserer Wasserversorgung für die Gesamtgemeinde ist in Reichweite. Noch vor der Sommerpause werden wir dem Gemeinderat die endgültigen Planungen für den Bau der Doppelleitung von Seckach nach Großeicholzheim samt Umbau des Hochbehälters „Mutschere“ für die Mischung von Eigenwasser und Bodenseewasser vorlegen. Pünktlich zum 30.09. wollen wir dann den Fachförderantrag stellen und sobald die Bewilligung da ist, könnte es im 2. Halbjahr 2022 mit den Bauarbeiten losgehen. In diesem Jahr sind hierfür im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 100.000 € Planungskosten vorgesehen und in den nächsten drei Jahren für die Ausführung 1,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich aber lediglich um Zahlen aus der Kostenschätzung, welche im Jahr 2012 im Rahmen der Gesamtkonzeption erstellt wurde. Auch diese Kostenschätzung wird im Zuge der gerade laufenden Feinplanung konkretisiert und aktualisiert.

Fazit: die Kommunen gehen keinen einfachen Zeiten entgegen, aber wir stecken deswegen den Kopf nicht in den Sand, sondern haben unsere Zukunftsplanungen weiter fest im Blick. Die in all den 50 Jahren des Bestehens der Gemeinde Seckach praktizierte sparsame Haushaltsführung versetzt uns heute in die Lage, auch eine etwas längere Durststrecke einigermaßen unbeschadet zu überstehen. Zwei Dinge sind hierbei aber klar, nämlich zum einen, dass dies ohne die Unterstützung von Bund und Land nicht gelingen wird und zum anderen, dass wir uns weiterhin auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren müssen. Besonders hervorgehoben werden muss an diese Stelle aber noch, dass der Kernhaushalt auch im Haushaltsjahr 2021 ohne Kreditaufnahme auskommt. Das ist inzwischen der 18.(!) Haushalt in Folge, von dem wir dieses behaupten können. Lediglich im Eigenbetrieb Wasserversorgung wird erneut eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 307.600 € zuzüglich 347.400 € aus dem Vorjahr erforderlich, aber das liegt bekanntlich in der Natur der Sache und refinanziert sich im Rahmen der Verbrauchsgebührenerhebung über die Jahre von selbst.

Doch nun möchte ich noch einen anderen Aspekt ansprechen. Sie haben von mir heute sehr vieles darüber gehört, wie abhängig eine steuerschwache Gemeinde wie Seckach von den Finanzzuweisungen des Landes ist. Im Bereich jener Pflichtaufgaben, die uns Bund und Land mit immer höheren Standards auferlegen, ist es sicherlich unser gutes Recht, nach einer entsprechenden Finanzausstattung zu rufen. Doch die Erfolgsaussichten werden sich in Grenzen halten, wenn es um den Bereich der Kommunalen Selbstverwaltung geht und man wird uns entgegenhalten, dass wir uns auch über eigene Initiativen Gedanken machen müssen. Tatsächlich kann es nicht die Lösung sein, nur Forderungen zu stellen, aber das tun wir ja auch nicht. Ganz im Gegenteil: gerade in der Gemeinde Seckach gibt es seit Jahren und Jahrzehnten zuhauf mustergültige Beispiele von Eigeninitiativen. Im vergangenen Jahr hat natürlich die Coronakrise die Kreativität gefördert, ich erinnere nur an die Aktion „1.000 Masken für Seckach“, aber auch die Aufwertung des Milchhäusles in Großeicholzheim war wieder ein solches Beispiel und selbstverständlich zählt der gesamte Bereich der Vereine und des Ehrenamts insgesamt zu diesen vielfältigen Leistungen. Viele Menschen engagieren sich selbstlos, was wiederum dem Allgemeinwohl zugutekommt.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass einem anderen Teil der Bevölkerung diese Selbstverständlichkeit, auf ihre Art und Weise eigene Beiträge zum Zusammenhalt der Gemeinschaft zu leisten, in den letzten Jahren immer mehr abhandengekommen ist. Die Entsolidarisierung der Gesellschaft, der zunehmende Egoismus und die schwindende Bindungsbereitschaft machen sich auch bei uns bemerkbar. Diesen Menschen ist der Sinn für das alte Kennedy-Sprichwort *„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst.“* leider komplett verloren gegangen. Sie verstehen nicht mehr, dass sie selbst ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinde sind, sondern treten mit einer Mentalität

auf, nach der die Gemeinde ein Dienstleister sei, der gefälligst da zu sein hat, wenn man ihn braucht, aber ansonsten will man damit nichts zu tun haben. Wir, Gemeinderäte, Verwaltung und Bürgermeister, handeln aber nicht in unserem eigenen Namen, sondern im Auftrag aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Nach dem geltenden Rechtssystem regelt die Bürgerschaft einer kommunalen Gemeinschaft ihre Angelegenheiten im Rahmen der bestehenden Gesetze nämlich selbst (daher der Begriff „Kommunale Selbstverwaltung") und verfügt hierfür über die von ihr gewählten Organe „Gemeinderat" und „Bürgermeister" sowie die Gemeindeverwaltung als Ausführungsorgan.

Dabei werden jene Dinge, die glatt laufen, zumeist recht gleichgültig hingenommen, ganz getreu dem alten schwäbischen Grundsatz *„Nicht geschimpft ist Lob genug."* Wehe dem aber, etwas klappt nicht wie gewünscht. Dann ist man auf allen Ebenen schnell mit Kritik bei der Hand und weiß alles besser. Doch wenn Sie jetzt glauben, dass ich mir Kritik verbiete, so irren Sie sich gewaltig. Nein, das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir dürfen dankbar sein über jeden Menschen, der mitdenkt und seine Meinung äußert. Doch sollte man hierbei nie die Linie der Sachlichkeit verlassen und plausible Erklärungen auch annehmen und akzeptieren. *„Unsere Debattenkultur verkommt"* schrieb der Chefredakteur von t-online Florian Harms am Wochenende in seiner Kolumne und weiter: *„Es zählt nur noch das Dafür oder Dagegen (…). Je radikaler ein Kommentar, desto größer der Erfolg, die perfiden Algorithmen der „sozialen" Medien belohnen Extremes. Zwischentöne und differenzierte Stimmen haben gegen den Chor der Lautsprecher selten eine Chance – ob es nun um Corona geht, um Klimaschutz oder um Gendersprache."* (Zitat Ende). Und ich könnte anfügen: ob es nun um Friedhofsangelegenheiten, die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen oder um die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Stichwort: wilde Müllablagerungen) geht. Heute noch nicht empört? Ja, wir leben inzwischen in einer Empörungsrepublik, in der das Sich-Empören für viele Zeitgenossen zu einem täglichen Ritual geworden ist, nach dem es einem bessergeht. Motzen, meckern, schimpfen. Unsere Gesellschaft driftet auseinander – im Großen, aber leider auch im Kleinen. Vor diesem Hintergrund bin ich der Meinung, dass wir spätestens nach der Coronakrise und aus Anlass des 50-jährigen Bestehens unserer Gemeinde wieder eine Initiative starten sollten, die das Miteinander und den Gemeinschaftsgeist fördert, aber auch Werte wie Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Beziehungsbereitschaft, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft stärkt. Es ist mittlerweile fast 15 Jahre her, dass wir den Lokale Agenda 21-Prozess angestoßen haben, der unserer Bürgergesellschaft viele wertvolle Errungenschaften gebracht hat, wenn ich nur z.B. an den sozialen Bereich denke.

Anhand von drei Beispielen möchte ich deutlich machen, um was es mir geht.

1.) In der vergangenen Woche erhielt ich einen anonymen Brief mit ungefähr folgendem Inhalt: *„Lieber Herr Bürgermeister, auf dem Rathausvorplatz stehen vier Sitzbänke. Das ist schön, aber sie gehören wieder mal gestrichen. Mit freundlichen Grüßen, ein aufmerksamer Mitbürger."* Gegen den Inhalt dieses Schreibens ist, abgesehen von der Anonymität, grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal die Bänke wirklich einen neuen Anstrich vertragen würden, aber unser Bauhof zurzeit eben personell unterbesetzt ist und deswegen ein gewisser Arbeitsrückstand nicht ausbleiben kann. Ich möchte aber wieder dahin kommen, dass dieser Brief nicht anonym geschrieben wird und dass sein Inhalt wie folgt lautet: *„Lieber Herr Bürgermeister, auf dem Rathausvorplatz stehen vier Sitzbänke. Das ist schön, aber sie gehören wieder mal gestrichen. Mein Kumpel und ich haben jeder zwei Paar gesunde Hände und Füße und am kommenden Samstag Zeit. Wenn die Gemeinde uns die Farbe samt Pinseln zur Verfügung stellt, würden wir einen kleinen Arbeitseinsatz machen und den Bänken diesen neuen Anstrich verpassen. Sie können uns unter der Tel.Nr. xxx erreichen. Mit freundlichen Grüßen N.N.".*

2.) Ortsvorsteher Siegfried Barth hatte in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zimmern am 05.08.2020 das Thema *„Zimmerner* für Zimmern, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für unseren Ortsteil" auf der Tagesordnung stehen und er meinte damit genau das, was ich mit dem ersten Beispiel veranschaulicht habe. Nicht nur Forderungen stellen, zu allen Tages- und Nachtzeiten schlaue Mails oder WhatsApp-Nachrichten verfassen, sich in den Schmollwinkel zurückziehen und warten, bis jemand kommt, der die Arbeit schafft, sondern selbst Hand anlegen und so den eigenen Ort, das eigene Wohnumfeld, verschönern. Leider war es aber nicht so, dass sich Ortsvorsteher Barth seit August vor Angeboten kaum retten konnte.

3.) In den letzten Wochen erhielt ich mehrere Mails mit dem Betreff *„Arztnachfolger"* und der Frage, ob die Gemeinde Seckach *„bei der Nachfolgersuche erfolgreicher ist als Dr. Bender?"* Abgesehen davon, dass es ja auch eine Ärztin werden könnte, antworte ich in solchen Fällen inzwischen regelmäßig, dass *„die Gemeinde Seckach"* wir alle sind und dass deshalb jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger aufgefordert ist, bei der Suche mitzuhelfen. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, wie weit der Entsolidarisierungsprozess schon vorangeschritten ist, denn gerade bei der ärztlichen Versorgung reden wir doch von einer Leistung, die ausschließlich von natürlichen Personen, und natürlich auch den Mailschreibern, benötigt wird. Aber auch in solchen Fällen glauben viele Menschen, dass sie sich auf die Zuschauertribüne setzen könnten, um den immer weniger werdenden Akteuren zuzuschauen, die sich auf dem Spielfeld abrackern.

Deshalb sage ich heute: im Sinne des sozialen Zusammenhalts, aber auch wegen den nicht besser werdenden finanziellen Rahmenbedingungen sollten wir uns wieder verstärkt auf unsere eigenen Kräfte und Fähigkeiten besinnen. Mehr „Wir" und weniger „Ich" muss die Devise heißen. Doch um richtig verstanden zu werden: damit meine ich ausdrücklich nicht jene haupt- und ehrenamtlichen Kräfte, die sich schon heute Tag für Tag vielfältig und selbstlos für unser Gemeinwohl einsetzen, sondern jenen Teil der Bevölkerung, der sich in den letzten Jahren leider aus diesem Engagement zurückgezogen hat. Alle, vom Kind bis zum Greis, sind eingeladen, sich für unsere gemeinsame Sache, für unsere Gemeinde Seckach, tatkräftig einzusetzen. Die Gemeinde: das ist nicht alleine der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Verwaltung, sondern das sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die jährlich wiederkehrende Haushaltsrede ist die passende Gelegenheit, um auch einmal solch grundlegende Gedanken in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn sich möglichst viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit meinen Überlegungen beschäftigen und mir ihre Meinung mitteilen würden.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 21.5.2021

Änderung der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat am 13.05.2021 die Achte Neufassung der Corona-Verordnung beschlossen. Sie ist seit dem 14.05.2021 in Kraft. In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir bereits einen Überblick über die hierin enthaltenen Änderungen gegeben. Heute folgt eine ausführliche Darstellung des Stufenplans für die Lockerungen. Ob und wann eine Lockerung in Kraft tritt bzw. zurückgenommen wird, gibt jeweils das Gesundheitsamt bekannt.

Öffnungsschritt 1

Wenn die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt (Bundesnotbremse), gelten die nachstehenden Lockerungen. Hierbei sind die Hygieneanforderungen (§ 4 Corona-VO) einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept (§ 6 Corona-VO) erstellt werden. Die Kontaktdaten der BesucherInnen bzw. KundInnen müssen dokumentiert werden, was analog oder digital (z.B. über entsprechende Apps) geschehen kann (§ 7 Corona-VO). Soweit nicht anders angegeben, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden BesucherInnen, TeilnehmerInnen oder KundInnen auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungs- bzw. Verkaufsfläche begrenzt. Es muss ein negativer Test vorgelegt werden. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes (SchAusnahmV) sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 ZuschauerInnen gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkhochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn SchülerInnen möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.

· An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesetz können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist die Nutzung von Lernplätzen möglich.
· Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien sowie Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
· Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen (eine Person pro 20 qm).
· Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
· Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn SchülerIinnen unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs- Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
· Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen (eine Person pro 20 qm).
· Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze, Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
· Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
· Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click & Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine/n Kundin/en pro 40 qm Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einer/m Kundin/ Kunden pro 40 qm Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei KundInnen ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.
· Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn sich Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden, in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschifffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
· Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
· Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleihe und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von Gruppen bis zu 20 Personen genutzt werden.
· Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen (eine Person pro 20 qm).
· Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseuren und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich (eine Person pro 20 qm).

Öffnungsschritt 2

Wenn nach der 1. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen. Hierbei sind weiterhin die Hygieneanforderungen einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept erstellt werden. Die Kontaktdaten der BesucherInnen bzw. KundInnen müssen dokumentiert werden, was analog oder digital (z.B. über entsprechende Apps) geschehen kann. Die Anzahl der zeitgleich anwesenden BesucherInnen, TeilnehmerInnen oder KundInnen ist auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. BesucherInnen resp. KundInnen müssen einen negativen Test vorlegen. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der SchAusnahmV sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

· An Hochschulen und Akademien können Präsenz-Lehrveranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
· Die Gastronomie darf zwischen 6 und 22 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
· Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 250 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
· Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 SchülerInnen unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
· Bei religiösen Veranstaltungen ist der Gemeindegesang zulässig.
· Messen, Ausstellungen und Kongresse können stattfinden (eine Person pro 20 qm).
· Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt (eine Person pro 20 qm).
· Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
· In Beherbergungsbetrieben dürfen Saunen, Bäder und Wellnessbereiche für Übernachtungsgäste innen und außen öffnen (eine Person pro 20 qm).
· Saunen und ähnliche Einrichtungen dürfen für Gruppen von bis zu zehn Personen wieder öffnen.
· Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen (eine Person pro 10 m²).

Öffnungsschritt 3

Wenn nach der 2. Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den folgenden 14 Tagen weiter sinkt, gelten weitere Lockerungen. Hierbei sind die Hygieneanforderungen einzuhalten und es muss ein Hygienekonzept erstellt werden. Die Kontaktdaten der BesucherInnen bzw. KundInnen müssen dokumentiert werden, was analog oder digital (z.B. über entsprechende Apps) geschehen kann. Die Anzahl der zeitgleich anwesenden BesucherInnen, TeilnehmerInnen oder KundInnen ist auf eine Person je 10 angefangene Quadratmeter Veranstaltungsfläche begrenzt. BesucherInnen resp. KundInnen müssen einen negativen Test vorlegen. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der SchAusnahmV sind von der Testpflicht befreit. Es gilt die Maskenpflicht.

· Präsenzveranstaltungen an Hochschulen und Akademien sind mit bis zu 250 Teilnehmenden möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
· Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 500 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
· Messen-, Ausstellungen und Kongresse können wieder mit einer Person pro 10 m² Veranstaltungsfläche stattfinden.
· Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen (eine Person pro 10 m²).
· Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame (eine Person pro 10 m²).

Zeichnet sich in einem Stadt- oder Landkreis über 14 aufeinanderfolgende Tage durchschnittlich eine steigende 7-Tage-Inzidenz ab, gelten wieder die Regelungen des vorherigen Öffnungsschritts.

Eine sinkende Tendenz bedeutet, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die 7-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der 7-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Eine steigende Tendenz liegt vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der jeweiligen Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der jeweiligen Öffnungsstufe liegt.

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Sinkt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen auf unter 50, gelten weitere Lockerungen:

· Es dürfen sich wieder zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.
· Der gesamte Einzelhandel darf öffnen. Auf den ersten 800 m² Verkaufsfläche ist ein Kunde pro 10 m² erlaubt. Über 800 m² ist ein Kunde pro 20 m² erlaubt. Für eine Verkaufsfläche von 600 m² ergäbe dies maximal 60 Kunden. Bei 1.200 m² wären es 100 Kunden: 80 Kunden für die ersten 800 m² und 20 Kunden für die weiteren 400 m². Der Zutritt hat gesteuert zu erfolgen, Warteschlangen sind zu

vermeiden. Besondere Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt.
- Bibliotheken und Büchereien, Archive, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten dürfen ohne weitere Auflagen öffnen.

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 50, werden diese Lockerungen zurückgenommen.

Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden (Click & Meet)

Das Landratsamt, Fachdienst Gesundheitswesen, hat am 18.05.2021 gemäß § 28b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis nach den vom RKI veröffentlichten Zahlen vom 12. – 18.05.2021 jeweils unter 150 lag. Damit ist die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum (Click & Meet) gemäß § 28b Abs. 2 IfSG seit Donnerstag, 20.05.2021, wieder erlaubt.

Inkrafttreten des Öffnungsschrittes 1

Das Landratsamt, Fachdienst Gesundheitswesen, hat am 21.05.2021 gemäß § 28b Abs. 1 und 2 IfSG bekannt gemacht, dass die vom Robert Koch-Institut veröffentlichte Sieben-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen (17.–21.05.2021) den Schwellenwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten hat. Daher treten die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG (Bundesnotbremse) gemäß § 28b Abs. 2 IfSG am Pfingstsonntag, 23.05.2021, wieder außer Kraft. Gleichzeitig treten ab dem 23.05.2021 gemäß § 21 Abs. 1 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg die dort im Einzelnen geregelten Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 in Kraft.

Wegen des vorgezogenen Redaktionsschlusses dieses Mitteilungsblattes kann über die Entwicklung nach dem 21.05.2021 hier nicht berichtet werden. Beachten Sie deshalb bitte zum tagesaktuellen Geschehen die Verlautbarungen des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und in den Medien. Auf diesen Informationskanälen und auf der Homepage der Gemeinde Seckach finden Sie auch viele Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften.

Informationen zur Impfkampagne

Am 17.05.2021 öffnete das Land die Vergabe von Impfterminen in den Impfzentren für Verkäuferinnen und Verkäufer, Busfahrerinnen und Busfahrer sowie alle weiteren Menschen aus der dritten Priorität (§ 4 Corona-Impfverordnung). Die Details wurden in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht. Außerdem können die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte inzwischen ohne staatlich vorgegebene Priorisierung mit allen Impfstoffen impfen. Hier erfolgt die Priorisierung jetzt also vollständig durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, denn schließlich kennen sie ihre PatientInnen am besten und können selbst entscheiden, wer die Impfung zuerst braucht. Das ermöglicht ihnen gleichzeitig mehr Flexibilität bei der Organisation der Impfungen und der Terminvergabe. Die Aufhebung der Priorisierung in den Praxen erfolgte in Absprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ärztevertreter hatten sich schon lange dafür eingesetzt. In den Impfzentren bleibt die Priorisierung allerdings erhalten. Hier ist sie weiterhin notwendig, um sicherzustellen, dass in den Impfzentren Menschen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit hohem Ansteckungsrisiko zuerst geimpft werden.

Impfungen in den Seckacher Hausarztpraxen

In allen Hausarztpraxen landauf, landab kommt es derzeit wegen den Corona-Impfungen und vermehrten Nachfragen zu einem großen Andrang. Patientinnen und Patienten sollten deshalb weiterhin Geduld haben. Auch wenn die Priorisierung in den Arztpraxen aufgehoben ist, so bleibt die Impfstoffmenge weiterhin begrenzt.

Bitte melden Sie sich bei den beiden Seckacher Hausärzten Dr. Bender und Dr. Rösch wegen Ihres Impfwunsches nicht telefonisch in den Praxen an, sondern lassen sie diesen eine kurze schriftliche Notiz zukommen. Hierin müssen folgende Daten enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie ggf. eine Bescheinigung, dass Sie z.B. als Arbeitnehmer oder enge Bezugsperson von Schwangeren, chronisch Kranken oder Pflegebedürftigen selbst zur Risikogruppe 2 oder 3 gehören. Diese Notiz können sie in der Praxis abgeben oder einwerfen. Sobald die Ärzte Ihnen einen Impftermin anbieten können, werden Sie unter der angegebenen Nummer kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen. Alle Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen-bw.de.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14):
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Adelsheim (Innenhof des Rathauses):
Montag 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Sonntag 10.00 - 13.00 Uhr

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen.

Ihre persönliche Testpersonen-Nummer, die Sie bei Ihrem Termin erhalten, begleitet Sie vom Anfang bis zum finalen Testergebnis. Zusätzlich erhalten Sie bei der Online-Buchung eine Buchungsnummer. Sie ist Ihre Identität und sichert Ihre Daten. Sie bekommen Ihr Testergebnis direkt vor Ort oder nach Abschluss des Tests per E-Mail mitgeteilt; hierzu ist die Angabe einer korrekten E-Mailadresse bei der Anmeldung erforderlich. Auf Wunsch erhalten Sie für Behörden, körpernahe Dienstleistungen o.ä. eine schriftliche Bestätigung in deutscher Sprache ausgehändigt. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie auch nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Teilnehmerzahl bei Trauerfeiern

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 14.05.2021 mitgeteilt, dass kirchliche Beerdigungen sowie Trauerzeremonien auf der Grundlage einer Religion oder Weltanschauung nicht dem § 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG (sog. Bundesnotbremse) unterfallen. Für sie gilt also ab sofort gemäß § 14 Abs. 2 CoronaVO i.V.m. § 1 Nr. 1 Satz 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden auf 100 Personen. Grundlage für diese Entscheidung war ein Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 04.05.2021, wonach die Evangelische Landeskirche Württemberg und ihre Kirchengemeinden bei kirchlichen Bestattungen nicht einer Begrenzung der Teilnehmerzahl gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG unterliegen. Das Land hat diese Entscheidung nun auf alle Trauerfeiern ausgeweitet und hierbei u.a. festgestellt, dass auch der Atheismus vom einheitlichen Grundrecht der religiösen und weltanschaulichen Freiheit erfasst ist. Zu beachten ist aber, dass die Personenzahl bei Veranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, wie bislang mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt ist, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Veranstaltung als auch beim Zugang und beim Verlassen der Veranstaltung ermöglicht wird.

Startschuss für den fiktiven Unternehmerlohn des Landes – Antragstellung ab sofort möglich

Baden-Württemberg setzt die Ergänzungsförderung zur Überbrückungshilfe des Bundes fort. Ab sofort können von der Krise getroffene Selbständige und kleine Unternehmen entsprechende Anträge stellen. Viele InhaberInnen von Personengesellschaften und Einzelunternehmen beziehen keine eigenen Gehälter. Eine reine Fixkostenerstattung wie in der Überbrückungshilfe III reicht daher nicht aus. Mit dem fiktiven Unternehmerlohn erhalten diese Selbständigen für die Monate Januar bis Juni 2021 die notwendige Unterstützung. Gewährt wird der fiktive Unternehmerlohn pauschal mit einem Festbetrag in Höhe von 1.000 € pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2021, sofern ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 vorliegt. Im Gegensatz zur Überbrückungshilfe I und II ist der fiktive Unternehmerlohn nicht mehr nach Höhe des Umsatzeinbruchs gestaffelt.

Die Anträge können seit dem 18.05.2021 im Rahmen der Antragstellung auf Überbrückungshilfe III über die Plattform des Bundes

gestellt werden. Wurde die Überbrückungshilfe III bereits bewilligt, kann der fiktive Unternehmerlohn auch nachträglich über einen Änderungsantrag beantragt werden.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des auf der Basis der Bundesnotbremse weiter verlängerten Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt in der Ausgabe Nr. 17 vom 30.04.2021 abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der weiter ansteigenden Impfquote aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch auf längere Zeit nicht möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

Im Monat Mai findet noch folgende Vereinssammlung für Altpapier statt:

– am Samstag, 29.05.2021, im Ortsteil Großeicholzheim

Die Sammlung findet als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8 - 16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

Aktuelle Informationen zum Glasfaserausbau mit „toni": Seckach bei 40%!

Seckach wird Glasfaserkommune. Laut den aktuellen Zahlen mit 794 Verträgen hat sich schon weit mehr als jeder dritte Haushalt und Gewerbebetrieb für die Zukunftstechnologie entschieden. Die Zusage für den Ausbau aller 27 Kommunen im Kreis haben die Fa. BBV und ihr Gesellschafter am 12. April 2021 gegeben. Um möglichst vielen Unentschlossenen eine allerletzte Chance zu geben, auf den Glasfaserzug aufzusteigen, bietet der Netzbetreiber den Anschluss an sein Netz mit einem „toni-Internetvertrag bis zum 31. Mai 2021 zu immer noch günstigen Konditionen für einmalig 199 € an. Warum ist es so wichtig, dabei zu sein? Nun, für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ist die Ausgangsposition für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Seckach umso besser, je mehr Einwohner einen direkten Zugang zur Glasfaserinfrastruktur haben. Denn weiterhin gilt, dass die heutigen Kupferleitungen schon in wenigen Jahren nicht mehr die für die Nutzung vieler Anwendungen und noch kommenden Dienste benötigte Leistung erbringen können. Andererseits wird es in Seckach dann mit einem bestehenden Glasfasernetz keinen anderen Anbieter mehr geben, der hier ausbaut. Die beiden Alternativen wären, sich später für sehr viel Geld anschließen zu lassen oder auf dem nicht mehr zukunftsfähigen Stand zu bleiben. Letztlich muss also jeder für sich eine sehr wichtige Zukunftsentscheidung treffen, die schon mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf den eigenen Geldbeutel und die Teilhabe an der Digitalisierung und Nutzungsmöglichkeiten des Internets hat.

Und hier nochmals eine Übersicht über die **„toni"-Shops im Neckar-Odenwald Kreis:**

„toni"-Shop Mosbach, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Telefon 06261/ 8671-360, Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr und Sa 10-13 Uhr

„toni"-Shop Aglasterhausen, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Telefon 06262/ 8199 920, Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr und Sa 10-13 Uhr

„toni"-Shop Buchen, Marktstraße 3, 74722 Buchen, Telefon 06281/ 9029-520, Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

„toni"-Shop Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, Telefon 06291/ 6199-680, Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr

"toni"-Shop der Stadtwerke Buchen, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Telefon 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo-Mi 8-12 Uhr und 13-16:45 Uhr, Do 8-12 Uhr und 13-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr

Gerne können Sie sich auch telefonisch zu Ihrem Glasfaseranschluss beraten lassen. Die Tel.Nr. der Glasfaser-Hotline lautet: 06262/ 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 – 18 Uhr). Außerdem besteht die Möglichkeit, per Mail Fragen an die Fa. BBV zu richten; die Mailadresse lautet: info@wir-sind-toni.de.

Machen Sie mit! Sie tun es nicht für die Gemeinde, sondern für sich!

Abfallkalender für alle Ortsteile **Juni 2021**

Restmüll:	Dienstag, 08.06.
	Dienstag, 22.06.
Gelbe Tonne:	Dienstag, 01.06.
	Dienstag, 15.06.
	Dienstag, 29.06.
Biotonne:	Dienstag, 01.06.
	Dienstag, 15.06.
	Dienstag, 29.06.
Altpapier:	Freitag, 04.06., Zimmern
	Samstag, 19.06., Seckach
	Großeicholzheim -> keine Sammlung
Altkleider:	Dienstag, 08.06., alle Ortsteile

Alle Termine für das Jahr 2021 finden Sie auf Ihrem persönlichen Abfallkalender oder können Sie auf Ihr Objekt bezogen auf der Homepage der KWiN: https://www.kwin-online.de nachlesen, herunterladen und ausdrucken.

Seckach, Sanierung der Eicholzheimer Straße - Beginn des zweiten Bauabschnittes in Kürze

Nach rd. neun Wochen Bauzeit werden die Arbeiten im ersten Teilbereich von der Uferstraße bis zur Waidachshofer Straße schon in Kürze abgeschlossen, sodass die Baustelle weiter Richtung Großeicholzheim wandern kann. Der zweite Teilbereich erstreckt sich von

der Waidachshofer Straße bis zur Mittelgasse. Dies hat zur Folge, dass der innerörtliche Verkehr sowie die öffentlichen Buslinien, die aus Richtung Großeicholzheim kommen, dann über die Römerstraße und die Waidachshofer Straße zur Bahnhofstraße geleitet werden. Verkehr, der in Richtung Großeicholzheim fahren will, muss in dieser Bauphase über die Mittelgasse bzw. Hintere Gasse fahren. Auf Grund der vorhandenen Straßenbreiten werden sowohl die Römerstraße als auch die Hintere Gasse für den Zeitraum der Umleitungen als Einbahnstraße ausgeschildert. Dies ist notwendig, damit die Buslinien diese beiden Straßen befahren können.
Die innerörtlichen Umleitungen mit Angabe der Fahrtrichtung für die Einbahnstraßenregelung sind im beigefügten Plan dargestellt.
Wie im ersten Bauabschnitt, werden auch im zweiten Teilstück zuerst die schadhaften Kanalhausanschlüsse und Straßeneinlaufanschlussleitungen erneuert. Danach werden Strom, Glasfaserleerrohre und Telekomleitungen in den Gehwegen verlegt. Schließlich erfolgt der Ausbau der beiden Gehwege mit neuen Randsteinen und Pflasterbelag.

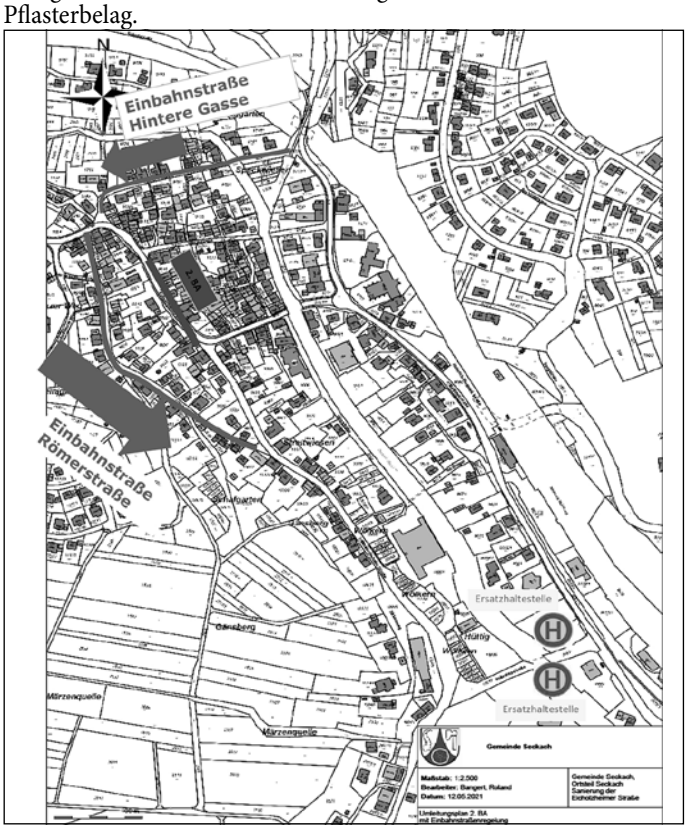

Wir bedanken uns bei den Anwohnern des ersten Teilbereiches für das Verständnis für die Bauarbeiten und bei der Baufirma Demirbas aus Haßmersheim für den kollegialen Umgang mit den Anwohnern. Die Anwohner im zweiten Bereich bitten wir schon heute um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die dadurch entstehenden unvermeidbaren Einschränkungen. Ebenso möchte sich die Gemeindeverwaltung bei den Anwohnern der innerörtlichen Umleitungsstrecken für ihr Verständnis für die stärkere Verkehrsbelastung und das gute Miteinander bedanken. Die zumeist ortskundigen Autofahrer werden gebeten, sich an die jeweils geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen in den einzelnen Straßen zu halten. Sollten größere Verstöße gemeldet werden, ist mit Geschwindigkeitskontrollen zu rechnen.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seckach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.04.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.470.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 8.806.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 336.200**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 336.200**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.695.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.662.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**33.100**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	676.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.249.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.572.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 2.539.600**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 201.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 201.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.740.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **943.300 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**385 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**355 v. H.**
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	**360 v. H.**
der Steuermessbeträge.	

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Seckach, den 21.05.2021
Thomas Ludwig, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 14.05.2021 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nicht.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 10.06.2021 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach" für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am **26.04.2021** folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2021** beschlossen:
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach" wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**
   – mit Erträgen von **543.400 Euro**
   – mit Aufwendungen von **522.100 Euro**
   – auf einen Jahresgewinn von **21.300 Euro**
   im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von je **783.300 Euro**
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **(Kreditermächtigung)** von **428.000 Euro**
3. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von **118.200 Euro**
4. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von**1.500.000 Euro**.

Seckach, den 21.05.2021
Thomas Ludwig, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 14.05.2021 gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) i.H.v. 428.000 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.H.v. § 87 Abs. 2 GemO, der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 118.200 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO und der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 1.500.000 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 10.06.2021 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Altersjubilare

29.05.	Fred Ulrich	Seckach	70 Jahre
01.06.	Karl Schumacher	Großeicholzheim	90 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

29.-31.05.2021
Dr. S. Haag, Haagstr. 7, 74722 Buchen, Tel. 06281/8552

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 29.05.2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 30.05.2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/4548, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 31.05.2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/212, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Dienstag, 01.06.2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/4548, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 02.06.2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/264, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Donnerstag, 03.06.2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 04.06.2021:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/287, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 08.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de.** Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Der Schornsteinfeger informiert

Ab Dienstag, den 01.06.2021, wird im Ortsteil Großeicholzheim mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen: Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm-v-Eicholzheim-Str. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum. Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden.

Matthias Weber - Schornsteinfegermeister
Ortsstr. 53, 74847 Obrigheim-Asbach
Tel. 06262/915006; Fax: 06262/915007

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So, 30.05., Dreifaltigkeitssonntag
09:00 Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier – Abschluss der Maiandacht
09:00 Zimmern: Eucharistiefeier – Abschluss der Maiandacht
10:00 Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10:30 Seckach: Eucharistiefeier
17:30 Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo, 31.05. Montag der 9. Woche im Jahreskreis.
18:30 Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Do, 03.06. Hochfest des Leibes und Blutes Christi –Fronleichnam
09:00 Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10:30 Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Öffnungszeiten Pfarrbüros:
Das Pfarrbüro Osterburken ist in der Zeit vom 18. – 31. Mai jeweils mittwochs und freitags geöffnet.

Regelung in der Vakanzzeit - Telefonische Notfallnummern:
– Pater Lukas, email: pater.lukasz@se-wallduern.de, Telefon: 06282 9203-45
– Dekan Johannes Balbach, email: johannes.balbach@kath-buchen.de, Telefon: 06281 52130

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
– in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
– in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
– in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, den 30.05.2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikantin Rabel

Großeicholzheim
Sonntag, 30.05., Trinitatis
09.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
11.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Leider ist die Bücherei aufgrund der Corona-Lage geschlossen. Wir bieten an, uns jeweils zu den Anmeldezeiten mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0151-74565548 zu kontaktieren und dort die aktuelle Situation zu erfragen. Es ist auch möglich, dabei Ausleihwünsche anzumelden. Gerne bringen wir Ihnen diese dann nach Hause. Das Büchereiteam

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert: Altkleidersammlung von DRK und KWiN
Die nächste Altkleidersammlung von Deutschem Rotem Kreuz (DRK) und KWiN in der Gesamtgemeinde Seckach findet am Dienstag, 8. Juni, durch das DRK statt. Das Sammelgut ist bis spätestens 6 Uhr morgens am Abfuhrtag in den weiß-roten Sammelsäcken des DRK bereitzustellen. Die Sammelsäcke sind beim Rathaus erhältlich. Weitere Ausgabestellen sind in Seckach-Hauptort die Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47 und im Nahkauf, Bahnhofstr. 45; im Ortsteil Großeicholzheim in der Bäckerei Fritze-Beck, Friedhofstr. 1.
Mitgenommen wird bei den Altkleidersammlungen:
Saubere, noch tragbare Damen-, Herren- und Kinderkleider, Lederbekleidung und Pelze; saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise zusammengebunden); Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche; saubere Unterwäsche und Socken; Gürtel und Taschen (Damenhandtaschen, Rucksäcke, Sport- bzw. Reisetaschen) sowie Textilabfälle und textile Schnittreste ab der Größe eines DIN A3 Blattes (doppeltes A4-Blatt).
Was nicht zur Altkleidersammlung gehört:
Textilfremde Materialien; zerrissene und verschmutzte Kleider oder Textilien; Textil-abfälle und textile Schnittreste, die kleiner sind als ein DIN A3 Blatt; Matratzen, Sitzkissen, Teppiche, Dämmstoffe; Skischuhe, Schlittschuhe, Inlineskates, Gummistiefel sowie einzelne Schuhe, Spielsachen, Plüschtiere, Koffer.
Der Beginn der Sammlung ist immer 6.00 Uhr morgens. Daher wird darum gebeten, die Altkleidersäcke rechtzeitig an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Die Abfuhrzeiten für einzelne Straßen sind nicht automatisch die Selben wie bei anderen Straßensammlungen. Für später als 6.00 Uhr bereitgestellte Teile besteht keine Abfuhrgarantie. Die Sammeltermine werden im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN mit einem T-Shirt-Symbol angekündigt. Der Entsorgungskalender ist für alle Gemeinden und Ortsteile auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.
Erlöse aus der Altkleiderverwertung kommen dem DRK für seine gemeinnützigen Tätigkeiten zugute. Für evtl. in der Kleidung befindliche Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen
Die Wertstoffhöfe haben am Freitag und Samstag nach Fronleichnam, den 4. und 5. Juni, regulär geöffnet. Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: alle Personen müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.
Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S, Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken: freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 5. Juni, turnusgemäß in der geraden Kalenderwoche geschlossen.
Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne:
Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.
Der Wertstoffhof des DRK in Hardheim, In der Querspange 6, hat samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.
Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.
Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung, Informationsabend für Gründerinnen im ländlichen Raum
Am 15.06.2021 veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken in Kooperation mit LEADER Badisch-Franken und LEADER Hohenlohe-Tauber eine Online-Veranstaltung zum Thema „Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum". Die Veranstaltung „Projekt Selbstständigkeit – von der Idee zur Gründung" bietet Frauen die Möglichkeit, sich praxisnah zu informieren. Angesprochen sind Frauen, die …
- nach einer neuen beruflichen Herausforderung suchen und sich vorstellen können, selbstständig tätig zu sein,
- eine Gründungsidee haben und mit ihrem zukünftigen Unternehmen ihre Existenzgrundlage sichern möchten,
- im Nebenerwerb ihre Berufung zum Beruf machen möchten.

Zwei Gründerinnen aus der Region Heilbronn-Franken berichten an diesem Abend über ihre Erfahrungen und ihren Weg von der Gründungsidee bis zur Umsetzung. Es werden die Beratungsangebote der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und der LEADER-Regionen vorgestellt. Das Förderprogramm LEADER bietet attraktive Fördermöglichkeiten für eine Existenzgründung oder Unternehmenserweiterung für Frauen im ländlichen Raum. Es können Fragen gestellt werden und die Teilnehmerinnen können sich über Möglichkeiten und Stolpersteine einer Existenzgründung austauschen. Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von 18.30 bis 20.00 Uhr statt. Eine Anmeldung über den Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken (https://www.frauundberuf-hnf.com/veranstaltungskalender.html) ist bis zum 09.06.2021 möglich.

GEFLÜGELVERKAUF – Jahreskalender 2021
Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

Seckach	**Rathaus**	**15.30 Uhr**
Zimmern	**Mühle**	**15.50 Uhr**

Verkaufstermine 2021, dienstags:

1. Juni	29. Juni	24. August	21. September	19. Oktober

Geflügelzucht J. Schulte · Telefon (0 52 44) 89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Bitte ausschneiden und aufheben!

20 Jahre Besen „Zum Kolbe“

Wir sind guter Hoffnung, dass die See jetzt ruhiger wird
und keine weiteren Wellen mehr kommen.
Deshalb würden wir Sie gerne bis auf Weiteres ab Mittwoch,
den 26. Mai, wieder unter Beachtung der aktuellen
Corona-Regeln bei uns begrüßen (Anmeldung erforderlich).

Öffnungszeiten: Mi.–Sa. ab 16 Uhr; Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich das Kolbe-Team

Seckach-Waidachshof · Tel. (0 62 91) 41 63 50 · www.zum-kolbe.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Morgen schon kann alles anders sein.

Klammern Sie den Tod nicht aus Ihrem Bewusstsein aus. Bitte fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 27.5. BIS 3.6.2021

ZUM GRILLEN: SPARE RIBS, CEVAPCICI, VERSCHIEDENE STEAKS UND WÜRSTE

Zarter **RINDERBRATEN**	100 g	**1,29 €**
SCHASCHLIK	100 g	**1,19 €**
Für Pfanne oder Grill: **ROSTBRATWÜRSTE, BRATWURSTSCHNECKEN**	100 g	**1,19 €**
JAGDWURST mit Pistazien	100 g	**1,19 €**
BÄRLAUCHLYONER	100 g	**1,29 €**
Herzhaft deftige **KRAKAUER** mit und ohne Kümmel	100 g	**1,19 €**
WURSTSALAT	100 g	**0,99 €**

!! ACHTUNG !!
AM 02.06. NACHMITTAGS GEÖFFNET

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 31.05.–04.06.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**FEIERTAG!**	
FR:	**RINDERROULADEN** mit Knödel	5,99 €
	ROTKRAUT	1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

MITARBEITER IM VERTRIEBSINNENDIENST
(m/w/d)

BERUFSKRAFTFAHRER
(m/w/d) Führerscheinklasse CE

LAGERMITARBEITER
(m/w/d)

AUSHILFSKRAFT VERWALTUNG UND DIGITALISIERUNG
(m/w/d)

AUSBILDUNG 2021 JETZT BEWERBEN!

KAUFMANN GROSS- & AUSSENHANDELSMANAGEMENT
(m/w/d)

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK
(m/w/d)

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

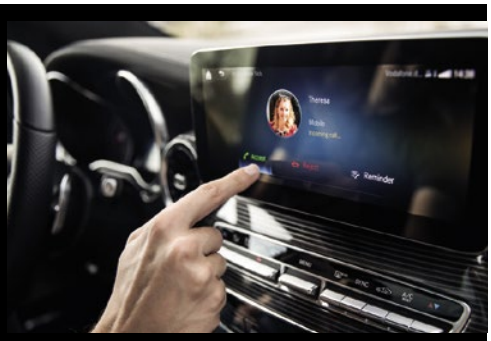

Aktiv im Leben. Interaktiv auf der Straße.
Dank MBUX und Live Traffic Information.

Die V-Klasse. Jetzt mit MBUX. Das intuitive und intelligente Multimediasystem von Mercedes-Benz. Finden Sie in kürzester Zeit die schnellste Route dank Live Traffic Information. Exklusiv erhältlich in Kombination mit Mercedes me. Mehr Information erhalten Sie direkt bei uns oder auf mercedes-benz.de **#MakeYourMove**

Mercedes-Benz

Jetzt Probefahrt-Termin reservieren:
Telefon: 06261 / 636-138.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Partner vor Ort:

Autohaus Gramling
Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf und Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-138, Walldürn, Daimlerstr. 4, Tel. 06282 / 9218-0
www.mercedes-benz-gramling.de info@gramling-mercedes-benz.de

HHH Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über 30 Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

LBS
Immobilienfinanzierer Osterburken und Umkreis!
Arno Flicker
Tel. 0173-9862364

Zinsgünstige Kredite von Bund und Land!*
Wir beraten Sie über die Förderdarlehen von KfW und L-Bank!
* Es gelten Fördervoraussetzungen

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Rinderbraten zart und mager	100 g	1.24 €
Frische Maultaschen eigene Herstellung	100 g	0.96 €
Deftiger Pizzafleischkäse	100 g	1.22 €
Milde Eierlyoner	100 g	1.24 €
Wurstsalat mit Gurken und Zwiebeln	100 g	1.19 €
Bergader Almzeit 45 % Fett i. Tr.	100 g	1.39 €

NEU!

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
1 Form Fleischkäse zum Backen (400 g) und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10